

Hygieneplan (Auszug) im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19

Stand 1. Dezember 2020

Dieser Hygieneplan gilt für alle an Schule Beteiligten sowie schulfremde Personen, sobald sie sich auf dem Schulgelände aufhalten.

Meldepflicht

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.
- Bei COVID-19-typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) bzw. COVID-19-Krankheitsfällen in der häuslichen Lebensgemeinschaft müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.

Persönliche Hygiene

- Alle an Schule Beschäftigten sowie schulfremde Personen halten zueinander mindestens 1,5 m Abstand ein. Es ist Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Das Distanzgebot gilt nicht zwischen SchülerInnen sowie SchülerInnen und Lehrkräften sowie SchülerInnen und dem sonstigen Schulpersonal.
- Es gilt weiterhin: das Gesicht nicht mit den Händen berühren, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich, keine Umarmungen, kein Händeschütteln.
- Händehygiene: regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Naseputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen des MNS, nach dem Toilettengang, vor dem Essen (Waschbecken und Desinfektionsmittelspender stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung)
- Lebensmittel: Unverpackte Lebensmittel dürfen nicht geteilt werden.
- Husten- und Niesetikette: Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge

Mund-Nasen-Schutz

- **Gemäß Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald ist ein MNS im öffentlichen Raum im Umkreis von 30 Metern um das Schulgelände zu tragen. Gleiches gilt für öffentliche Verkehrsmittel und deren Haltestellen.**

- **Im Innen- und Außenbereich der Schule, während des Unterrichts, der Ganztagsangebote sowie der sonstigen pädagogischen Angebote ist von allen Personen ein MNS zu tragen.**

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER:

- **Der MNS darf nur zum Essen, im Sportunterricht und während der Stoßlüftungen der Unterrichtsräume abgenommen werden.**

PERSONAL:

- **Das Personal ist zum Tragen eines MNS auch im Sportunterricht sowie in Lehrerzimmer, Büros und Vorbereitungsräumen verpflichtet. Während des Stoßlüftens der Unterrichtsräume kann der MNS abgenommen werden.**
- Der MNS muss geeignet sein, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln zu verringern. **Ein textiler – kein medizinischer – MNS wird von allen während der Schülerbeförderung sowie im Innen- und Außenbereich der Schule getragen. Textile Masken sind mindestens täglich bei 60°C Grad zu waschen.**
- Sollte eine Person keine Maske tragen, so ist ein Tuch oder die Oberbekleidung über Mund und Nase zu ziehen.
- Wir empfehlen allen SchülerInnen **dringend** einen MNS als Reserve im persönlichen Spind zu lagern.

Räume

- Der Unterricht findet im Regelbetrieb, soweit möglich, in festen Lerngruppen statt.
- Die Anordnung der Sitzplätze der Schülerinnen und Schüler soll so vorgenommen werden, dass enge Kontakte von Angesicht zu Angesicht während des Unterrichts auf ein Minimum reduziert werden.
- Der Lehrertisch in den Unterrichtsräumen wird nach Möglichkeit so angeordnet, dass der Mindestabstand von 1,5 m zur ersten Sitzreihe eingehalten werden kann.
- Alle Unterrichtsräume sind mit einer Lüftungsanlage ausgestattet, die für einen regelmäßigen Luftaustausch sorgt.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Stoß- und Querlüften durch das Öffnen großer Fenster (z. B. in Pausen), da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Fenster werden nur unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet.
- **Es wird zusätzlich zum Luftaustausch durch die Lüftungsanlage alle 45 Minuten gelüftet. In allen Klassen werden Verantwortliche für das Lüften festgelegt.**
- In den Büroräumen (insbesondere Sekretariat) wird durch das Anbringen einer Bodenmarkierung der notwendige Sicherheitsabstand vorgegeben.

Speiseraum

- In Räumen für die Schulspeisung ist der MNS stets zu tragen. Er darf nur zum Essen und Trinken abgenommen werden.
- SchülerInnen nehmen an für ihre Jahrgangsstufe reservierten Tischen Platz. Die Tische sind so angeordnet, dass zwischen SchülerInnen, die sich gegenüber sitzen, der nach räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten größtmögliche Abstand herrscht. **Alle SchülerInnen, die das Essen beendet haben, müssen den Tisch verlassen und begeben sich auf den Pausenhof.**
- **Fensterlüftung (Stoßlüftung) ist im Speiseraum regelmäßig notwendig und findet vor und nach der Essenspause statt.** Verantwortlich sind die Hausmeister. Zur Essenszeit wird die Leistung der Lüftungsanlage der Aula erhöht.
- Die Speisen-, Becher- und Besteckausgabe erfolgt durch Kantinenpersonal mit MNS und Handschuhen.
- Bevorzugt hat die Speisenversorgung im Tablett-System und nicht über Gastro-normbehältnisse zu erfolgen

Sanitärbereiche

- Es stehen ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. Dazu zählen auch vorhandene Waschbecken in den Unterrichtsräumen.
- Für alle Waschgelegenheiten werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Lufttrockner sollen nicht verwendet werden.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden arbeitstäglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination zu desinfizieren.

Reinigung

- Es gilt die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung). Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.
- In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter, Trinkwasserspender werden regelmäßig gereinigt.

Aufzug / Wege / Treppen

- Der Aufzug soll nur von maximal zwei erwachsenen Personen gleichzeitig benutzt werden, sodass die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- Durch Bodenmarkierungen in den Fluren und Treppen wird die Bewegungsrichtung im Einbahnverkehr vorgegeben, sodass eine Begegnung nicht unnötig erfolgt und Abstand gewahrt werden kann.

Außengelände

- SchülerInnen halten sich besonders in den Pausen möglichst viel im Außengelände auf.
- Flächen, die im Außengelände der Schule für den Unterricht im Freien genutzt werden, müssen insbesondere gegen direkte Sonneneinwirkung geschützt sein.

Gegenstände / Arbeitsmittel

- Soweit möglich, erfolgt eine persönliche Zuweisung von notwendigen Arbeitsmitteln (Schulbücher u.a. Lernmittel). Die Benutzung von technischen Arbeitsmitteln (Whiteboards, interaktive Tafeln, Computermäuse und Tastaturen u.a.) soll nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen. Nach der Benutzung werden die technischen Arbeitsmittel gereinigt.

Unterricht / Unterrichtsformen

- Der Unterricht erfolgt – soweit möglich – in festen Lerngruppen. Die Zuordnung der Lehrkräfte soll so wenige Wechsel wie möglich enthalten. Die methodisch-didaktischen Konzepte werden an die konkreten Gegebenheiten angepasst.
- **Sportunterricht:**
Sportunterricht findet in allen Jahrgangsstufen bis 18.12.2020 ausschließlich im Freien oder in halbierten Lerngruppen statt. Ist eine Halbierung der Lerngruppe aufgrund der personellen und schulorganisatorischen Möglichkeiten nicht gegeben, findet anstelle des Sportunterrichts entweder sporttheoretischer oder anderer Fachunterricht statt. Darüber, welche Maßnahme im Einzelnen getroffen wird, informiert der Stunden- oder Vertretungsplan.
- **Musikunterricht:**
Bis einschließlich 18.12.2020 darf im Musikunterricht nicht gesungen und es dürfen keine Blasinstrumente gespielt werden.

Konferenzen und Gremienarbeit

- **Bis zum 18.12.2020 finden Zusammenkünfte (Konferenzen, Dienstberatungen, Fortbildungen, Elterngespräche) grundsätzlich nicht im Präsenzmodus statt, sondern als Video- oder Telefonkonferenzen.**

Risikogruppen

- Auch SchülerInnen mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Im Einzelfall muss durch die Sorgeberechtigten in Absprache mit den Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwiefern medizinisch attestiert eine Abwesenheit vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb erforderlich ist und ein Angebot im Distanzlernen/Distanzunterricht erfolgt.

Schulfremde Personen

- Alle schulfremden Personen tragen MNS und halten das Distanzgebot ein.

- **Der Aufenthalt von Externen (z.B. Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche) wird auf ein unbedingt notwendiges ein Minimum beschränkt.**
- Für Elternkontakte finden telefonische Sprechstunden und oder eine Kommunikation über den dienstlichen E-Mail-Verkehr Anwendung.

Erste Hilfe

- Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen, z. B. bei der Absicherung einer Unfallstelle oder durch das Benutzen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.
- Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

Brandschutz

- Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen (z.B. Brand) oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.

gez.

Daniela Günther

-Schulleiterin-